

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/26/08

## Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, und für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene — 2009

## Bürgerschaft — P7

(2008/C 232/07)

## 1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/26/08 beruht auf dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“<sup>(1)</sup> zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft im Zeitraum 2007-2013 (im Folgenden als „Programm“ bezeichnet).

Das Programm bildet die Rechtsgrundlage für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffend Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“, Maßnahmen 1 und 2, Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene.

Den Akteuren steht ein Programmleitfaden mit Informationen über den allgemeinen Aufbau des Programms und dessen Durchführung zur Verfügung. Daher werden die Organisationen, die beabsichtigen, im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einen Antrag zu stellen, gebeten, die allgemeinen Hinweise des auf der folgenden Website abrufbaren Leitfadens sorgfältig durchzulesen: <http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index.de.htm>

## 1.1. Allgemeine Ziele des Programms

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007-2013)“ soll zu folgenden allgemeinen Zielsetzungen beitragen:

- a) Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation am Aufbau eines immer stärker zusammenwachsenden Europas geben, das demokratisch und welt-offen, in Vielfalt geeint und durch seine kulturelle Vielfalt reich ist, so dass sie auf diese Weise ihre Bürgerschaft in der Europäischen Union weiterentwickeln;
- b) eine europäische Identität entwickeln, die auf anerkannten gemeinsamen Werten, einer gemeinsamen Geschichte und Kultur aufbaut;

- c) ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei ihren Bürgern fördern;
- d) das gegenseitige Verstehen der europäischen Bürger/innen fördern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und würdigen sowie zum interkulturellen Dialog beitragen.

## 1.2. Spezifische Ziele der Aufforderung

Die spezifischen Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten wie folgt:

- a) Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zu gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur durch die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern;
- b) die Interaktion zwischen Bürger/innen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Teilnehmerstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt den Aktivitäten, die eine engere Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union vor dem 30. April 2004 beigetreten sind, und Bürgerinnen und Bürgern aus den nach diesem Datum beigetretenen Staaten schaffen sollen.

Im Sinne der vorliegenden Aufforderung **sollte** eine Organisation **ihren Schwerpunkt auf mindestens eines** dieser spezifischen Ziele legen (siehe Punkt 2.2.1 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen).

## 1.3. Vorrangige Themen

Außerdem sollte die auszuwählende Organisation den Schwerpunkt ihres Arbeitsprogramms auf **mindestens eines** der nachstehend genannten **vorrangigen Themen** legen (siehe Punkt 2.2.2 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen):

- a) Zukunft der Europäischen Union und ihrer Grundwerte;

<sup>(1)</sup> Beschluss (EG) Nr. 1904/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 32).

- b) Aktive europäische Bürgerschaft: Beteiligung und Demokratie in Europa;
- c) Interkultureller Dialog;
- d) Auswirkungen von EU-Politiken auf die Gesellschaften;
- e) Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung.

#### 1.4. Beschreibung der Aufforderung

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die **Strukturförderung — in Form von Betriebskostenzuschüssen — von Organisationen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.**

Betriebskostenzuschüsse dienen als finanzielle Unterstützung für Kosten, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der normalen und ständigen Tätigkeit einer gewählten Organisation erforderlich sind.

Zu diesen Kosten gehören insbesondere Personalkosten, Gemeinkosten (Mieten und Immobilienkosten, Geräte, Büromittel, Telekommunikation, Portogebühren usw.), Kosten für interne Besprechungen, Veröffentlichungen, Informations- und Verbreitungskosten sowie Kosten, die direkt mit dem Arbeitsprogramm der Organisation in Verbindung stehen.

Ziel ist es, Organisationen auszuwählen, die über ihre **ständigen, normalen und regulären** Tätigkeiten zu den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beitragen.

##### Anmerkung:

Ein spezieller Aufruf (Aufforderung EACEA/30/07 „Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, und für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene 2008-2009“) wurde am 26. September 2007 (ABl. C 226, S. 4) veröffentlicht. Dieser Aufruf eröffnet Organisationen die Möglichkeit, sowohl jährliche Betriebskostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2008 als auch mehrjährige strategische Partnerschaften für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zu beantragen.

**Die vorliegende Aufforderung richtet sich nicht an Organisationen, die bereits ausgewählt wurden,** um mit der Agentur **eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung 2008-2009** abzuschließen, sondern zielt auf die Auswahl von Organisationen zum Abschluss von Vereinbarungen über einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2009.

Organisationen, die im Rahmen der Aufforderung EACEA/30/07 für den Erhalt eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für 2008 ausgewählt wurden, sowie Organisationen, die im Rahmen der Aufforderung EACEA/30/07 keinen Antrag eingereicht haben oder nicht ausgewählt wurden, können einen Antrag stellen, wenn ihr Profil der unten aufgeführten Beschreibung entspricht.

## 2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

### 2.1. Organisationen

Um einen Betriebskostenzuschuss erhalten zu können, muss eine Organisation, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt:

- **Maßnahme 1:** eine europäische Forschungseinrichtung sein, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigt

(Think-tank) (wie unter Punkt 2.1 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschrieben),

oder

**Maßnahme 2:** eine zivilgesellschaftliche Organisation auf europäischer Ebene sein, die die europäische Bürgerschaft fördert (wie in Punkt 2.1 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschrieben),

- eine gemeinnützige und unabhängige Organisation mit Rechtsstatus und Rechtspersönlichkeit sein.

Sie muss zudem:

- im Bereich der europäischen Bürgerschaft tätig sein, wie im Gesellschaftsvertrag eindeutig festgelegt,
- die Mehrzahl ihrer Aktivitäten in förderungsberechtigten Ländern ausüben.

*Hinweis:* Einzelpersonen als private Auftragnehmer, Universitäten, Europa-Häuser oder öffentliche Verwaltungen mit Exekutivaufgaben auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene sind nicht förderungsberechtigt.

In Punkt 2 und 5 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind eine ausführliche Beschreibung der potenziellen Zuschussbewerber sowie die detaillierten Kriterien für die Förderfähigkeit enthalten.

## 2.2. Länder

Die Antragsteller müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- a) **Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 1. Januar 2007 (27):** Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Vereinigtes Königreich;
- b) **Kroatien** (Informationen betreffend die Vereinbarungen über die Teilnahme sonstiger Länder finden Sie auf der Website der Exekutivagentur — EACEA:

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.htm](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm)

## 3. VERGABEKRITERIEN

Die Gewährung jährlicher Betriebskostenzuschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz und der Gleichbehandlung. Das Auswahlverfahren findet wie folgt statt:

- **Überprüfung der Kriterien für die Förderfähigkeit:** Durch die Überprüfung der Anträge wird sichergestellt, dass diese die Förderkriterien vollständig erfüllen (Punkt 5 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen). Die in Abschnitt 6 aufgelisteten Ausschlusskriterien werden angewendet,
- **Überprüfung der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:** Die betriebliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird überprüft (nach dem unter Punkt 7 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschriebenen Verfahren),

— **Bewertung:** Die Vorschläge, die bei der Überprüfung der Förderkriterien und der Kriterien der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit den Anforderungen genügen, werden von einem Bewertungsausschuss **anhand der qualitativen und quantitativen Vergabekriterien** im Hinblick auf die Feststellung beurteilt, welche Vorschläge für eine Kofinanzierung in Betracht kommen. Der Bewertungsausschuss wird von unabhängigen Fachleuten unterstützt.

Was die Vergabekriterien anbelangt, so sind für die Rangzahl, die den Anträgen zugewiesen wird, die qualitativen Kriterien zu 80 % und die quantitativen Kriterien zu 20 % maßgeblich.

### 3.1. Qualitative Kriterien (80 %)

Folgende Faktoren werden beurteilt:

- Relevanz der Ziele und vorrangigen Themen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (30 %);
- Eignung, Kohärenz und Vollständigkeit des Arbeitsprogramms (20 %);
- Auswirkungen des Arbeitsprogramms (10 %);
- Europäischer Mehrwert (10 %);
- Die Öffentlichkeitswirksamkeit der Tätigkeiten und die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse im Hinblick auf die europäischen Bürgerinnen und Bürger und andere Interessengruppen (10 %).

### 3.2 Quantitative Kriterien (20 %)

Die folgenden Faktoren werden wie folgt bewertet:

- Anzahl der am Arbeitsprogramm beteiligten Länder (10 %);
- Anzahl der Teilnehmer, die direkt an den Aktivitäten des Arbeitsprogramms beteiligt sind oder die direkt davon profitieren (10 %).

## 4. HAUSHALT

### 4.1. Verfügbare Mittel für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Die für die Kofinanzierung von Betriebskostenzuschüssen vorgesehenen Mittel belaufen sich im Jahr 2009 insgesamt auf etwa **600 000 EUR**. Die Exekutivagentur beabsichtigt die Finanzierung von etwa 10 Anträgen im Rahmen dieser Aufforderung, behält sich jedoch das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu verwenden.

Die Strukturförderung wird unter Posten 15.06.66 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union vergeben.

### 4.2 Höchstbeträge für Einzelanträge

Im Jahr 2009 wird sich **der Höchstbetrag** für einen Betriebskostenzuschuss auf **60 000 EUR** belaufen.

Die **Finanzhilfe der Gemeinschaft darf 80 % der veranschlagten Ausgaben** nicht überschreiten. Für Antragsteller, die die Methode der Zuschussberechnung auf der Basis des Budgets (siehe unten) verwenden, sind dies lediglich 80 % der förderfähigen Kosten der Organisation.

### 4.3. Methoden der Zuschussberechnung: auf dem Budget basierend oder auf der Grundlage von Pauschalsätzen und -beträgen

Für die Berechnung der Höhe des Betriebskostenzuschusses können die Antrag stellenden Organisationen zwischen den folgenden zwei Finanzierungssystemen auswählen:

- Finanzierung auf der Basis von Pauschalsätzen und -beträgen;
- Herkömmliche Budgetfinanzierung auf der Basis der förderfähigen Kosten (Budgetbasierte Berechnung).

Die Finanzierung auf der Basis von Pauschalsätzen und -beträgen erleichtert die Berechnung der Zuschusshöhe erheblich im Vergleich zum herkömmlichen System, bei dem der Zuschuss basierend auf einem detaillierten Finanzplan unter Ausweisung der förderfähigen Kosten ermittelt wird. Beim Finanzierungssystem auf der Basis von Pauschalsätzen und -beträgen erhält der Zuschussempfänger einen festgesetzten Betrag pro Mitarbeiter, der in seiner Organisation tätig ist.

Organisationen, die eine Finanzierung auf der Basis von Pauschalsätzen und -beträgen anwenden, haben die Möglichkeit, den Zuschuss für die Umsetzung ihres vereinbarten Arbeitsprogramms einzusetzen, ohne durch im Voraus festgelegte Haushaltskategorien und Grenzen eingeschränkt zu sein. Dies hat den Vorteil einer größeren Flexibilität und einer vereinfachten Verwendung des Zuschusses.

Obwohl das auf Pauschalsätzen beruhende Finanzierungssystem zu einer Änderung der Basisberechnung des Zuschusses führt, finden alle übrigen Bedingungen wie die Höchstgrenze für die Zuschussbeträge weitere Anwendung.

Eine vollständige Beschreibung der beiden Methoden zur Berechnung der Zuschüsse finden Sie unter Punkt 9 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

### 4.4. Förderungszeitraum

Der Förderungszeitraum muss dem **Geschäftsjahr der antragstellenden Organisation** entsprechen, wie es sich aus den **bescheinigten Jahresrechnungen der Organisation** ergibt.

Wenn das Geschäftsjahr des Antragstellers dem Kalenderjahr entspricht, erstreckt sich der Förderungszeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

Für Antragsteller, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, entspricht der Förderungszeitraum dem Zwölfmonatszeitraum ab dem Beginn ihres Geschäftsjahres im Jahr 2009.

## 5. ZEITPLAN

Die Anträge müssen bis spätestens **17. November 2008** bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die auf dem hierfür vorgesehenen, ordnungsgemäß ausgefüllten und datierten Formular gestellt werden und die einen ausgeglichenen Finanzplan (Einnahmen/Ausgaben) oder eine vollständige Zuschussberechnung enthalten (siehe Punkt 9 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen). Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung (ein deutlich als solches gekennzeichnetes Original und eine beglaubigte Kopie davon) mit der Unterschrift der Person einzureichen, die befugt ist, für den Antragsteller Verpflichtungen einzugehen.

Nicht berücksichtigt werden Anträge, die nicht alle verlangten Unterlagen enthalten und/oder nicht fristgerecht eingereicht worden sind.

**Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:**

— Per Post, maßgeblich ist das Datum des Poststempels:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency  
Unit P7 — Citizenship  
„Europe for citizens“ Call for proposals EACEA/26/08  
Operating grants  
BOUR, 01/25  
Avenue du Bourget 1  
B-1140 Brussels

— Persönlich vor 17.00 Uhr (es gilt das Datum der Empfangsbestätigung) oder durch einen Kurierdienst (maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Kurierdienst) unter der gleichen Anschrift.

**6. WEITERE INFORMATIONEN**

Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragsformular finden Sie auf der Website der Exekutivagentur (EACEA):

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.htm](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm)

Die Anträge müssen den im vollständigen Wortlaut ausgeführten Anforderungen entsprechen und auf den zur Verfügung gestellten Formularen eingereicht werden.

---